



## **Wichtige Informationen für Geflüchtete und Helfer\*innen**

Alle wichtigen Informationen und Antworten finden Sie auf den Internetseiten: [www.ukraine-hilfe.bayern.de](http://www.ukraine-hilfe.bayern.de) und [www.lra-ffb.de/ukraine](http://www.lra-ffb.de/ukraine). Die Hotline des Landratsamtes Fürstenfeldbruck unterstützt unter der Tel.-Nr. 08141/519-7788 von Montag – Freitag jeweils von 8:00 – 16:00 Uhr bei diversen Anliegen.

### **Geflüchtete ohne Unterkunft:**

Der erste Schritt für Menschen, die aus der Ukraine im Landkreis Fürstenfeldbruck ankommen und keine private Unterkunft haben, ist die Registrierung in der Erstaufnahmeeinrichtung in Maisach (Emmy-Noether-Straße 1, 82216 Maisach). Eine Voranmeldung per E-Mail an [ukraine@lra-ffb.de](mailto:ukraine@lra-ffb.de) oder telefonisch unter 08141/519-7788 ist hierbei unbedingt erforderlich. Die Menschen, die keine private Unterkunftsmöglichkeit bei Freunden oder Verwandten in Deutschland haben, werden von dort aus direkt in verschiedenen Unterkünften der Regierung von Oberbayern (derzeit nur innerhalb des Landkreises Fürstenfeldbruck) untergebracht.

### **Geflüchtete mit Unterkunft:**

Menschen aus der Ukraine die eine vorübergehende oder dauerhafte Bleibe gefunden haben, müssen das Kontaktformular des Landratsamtes Fürstenfeldbruck ausfüllen. Dies ist in verschiedenen Sprachen abrufbar (darunter auch ukrainisch). Die gewünschte Sprache kann auf dem digitalen Registrierungsformular ausgewählt werden. Zu finden auf der Startseite des Landratsamtes Fürstenfeldbruck unter „Hilfe für die Ukraine, Online Registrierung“. Die Stellung eines Asylantrages ist nicht notwendig.

### **Aufenthaltserlaubnis:**

Nach der Registrierung durch das Online-Formular zur Selbstmeldung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen (auf der Homepage des Landratsamtes) nimmt das Landratsamt Kontakt zu den registrierten Personen auf, damit die Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) beantragt werden kann. Eine Auflistung der notwendigen Unterlagen und auszufüllenden Formulare wird durch das Landratsamt an die angegebene Adresse postalisch übersandt. Der ausgefüllte Antrag muss anschließend wieder zurückgesandt werden.

Aufgrund der hohen Nachfrage kann es hierbei zu Verzögerungen kommen. Sollten Sie längere Zeit nach der Registrierung keine Unterlagen bzw. keine Rückmeldung erhalten haben, wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Fürstenfeldbruck.

Obwohl im Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis eine Meldebescheinigung gefordert wird, ist für die Beantragung der Aufenthaltserlaubnis vorübergehend eine Wohnungsgeberbescheinigung ausreichend.

Menschen aus der Ukraine, deren visumsfreier Aufenthalt (drei Monate) demnächst abläuft oder bereits abgelaufen ist, können davon ausgehen, dass eine Verlängerung ermöglicht wird. Sie brauchen im Regelfall keinen Asylantrag stellen.



### **Anmeldung:**

Eine Anmeldung bei der Gemeinde Gröbenzell ist mit einer Wohnungsgeberbestätigung (zu finden auf der Gemeindehomepage) einem ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformular sowie Kopien der Pässe (bzw. Pässe im Original) aller zuziehenden Personen möglich. Die Unterlagen können auch postalisch oder digital an [ema@groebenzell.de](mailto:ema@groebenzell.de) eingereicht werden. Die Anmeldebestätigung erhalten Sie auf dem Postweg zurück. Wenn vorhanden, sind alle vorliegenden Personenstandsurkunden (Geburts- und/oder Heiratsurkunden) in vereidigter deutscher Übersetzung als Kopie beizulegen.

Sind keine Reisepässe vorhanden, ist die vorherige Beantragung der Aufenthaltserlaubnis (vorübergehend auch die Ausstellung der Fiktionsbescheinigung) im Landratsamt Fürstenfeldbruck (Ausländerbehörde) notwendig.

Bei Kindern, die nur eine Geburtsurkunde als Nachweis haben, kann das Anmeldeverfahren nur erleichtert werden, wenn die Sorgeberechtigten Personen einen Reisepass oder bereits eine Aufenthaltsgenehmigung (Fiktionsbescheinigung) besitzen.

### **Es sind keine biometrischen Identitätsdokumente vorhanden.**

Sie besitzen keine biometrischen Identitätsdokumente? Die zuständige Auslandsvertretung der Ukraine in München kann Bescheinigungen zur Identitätsklärung ausstellen. Bitte wenden Sie sich direkt an das Konsulat um weitere Informationen zu erhalten.

Generalkonsulat der Ukraine, Lessingstraße, 14, 80336 München. Telefonnummer: [089/55273718](tel:08955273718); E-Mail: [gc\\_dem@mfa.gov.ua](mailto:gc_dem@mfa.gov.ua).

### **Geldleistungen für Geflüchtete:**

Bereits auf dem Formular der Erstregistrierung des Landratsamtes Fürstenfeldbruck kann angegeben werden, ob Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz benötigt werden.

Personen die vor April nach Gröbenzell gekommen sind, können über [asyl-leistungen@ira-ffb.de](mailto:asyl-leistungen@ira-ffb.de) unter Angabe der vollständigen Namen, Geburtsdaten und der Wohnadresse Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beantragen. Anschließend muss ein persönlicher Termin im Landratsamt vereinbart werden.

Für die Beantragung der Geldleistungen ist eine Wohnungsgeberbescheinigung ausreichend. Eine Überprüfung der Bedürftigkeit wird über das Landratsamt FFB durchgeführt.

### **Kostenübernahme bei privaten Unterkünften:**

#### *Bei Mietverträgen:*

Das Landratsamt übernimmt marktübliche, angemessene Mieten, auch für einzelne Räume. Hierfür muss zwischen den beiden Privatpersonen ein Mietvertrag geschlossen werden. Der vom Vermieter im Entwurf unterzeichnete Mietvertrag muss der Leistungsbehörde zur Vorab-Genehmigung vorgelegt werden. Die Auszahlung der Miete erfolgt an den/die Geflüchteten selbst. Dieser Mietvertrag inkl. Angaben zur Unterkunft, Personalien aller dort wohnenden Personen ist im Rahmen der Asyllleistungen per Email an [asyl-leistungen@ira-ffb.de](mailto:asyl-leistungen@ira-ffb.de) zu beantragen.



### *Bei unentgeltlicher Wohnungsmitbenutzung:*

Geflüchtete, die privat unentgeltlich untergebracht sind, können mit einem Formular (zu finden auf der Homepage des Landratsamtes) mit ihrem Gastgeber eine Vereinbarung über eine angemessene Beteiligung an den Nebenkosten schließen. Diese schicken Sie bitte per E-Mail an [asyl-leistungen@lra-ffb.de](mailto:asyl-leistungen@lra-ffb.de) an oder per Post an das Landratsamt Fürstenfeldbruck, Ausländerwesen, Industriestr. 10, 82256 Fürstenfeldbruck.

### **Medizinische Versorgung:**

Akuter medizinischer Notfall: Wählen Sie die 112. Für die medizinische Versorgung senden Sie eine E-Mail mit Bitte um einen Behandlungsschein an: [ukraine@lra-ffb.de](mailto:ukraine@lra-ffb.de). Gültig auch für den Krankenhausaufenthalt.

### **Ich oder mein Angehöriger befindet sich einer seelischen Krise:**

Die Notfallnummer Krisendienst Psychiatrie 0800 655 3000 ist 24 Stunden erreichbar.

### **Verlust von Angehörigen bei der Flucht:**

Familienangehörige können über den internationalen Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes Geflüchtete aus der Ukraine suchen: Tel. 089/ 680 77 3 - 111

### **Beschäftigung, Arbeit und Selbstständigkeit:**

Mit Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG wird die Aufnahme einer Beschäftigung ermöglicht. Der Arbeitsvertrag muss zur Überprüfung dem Landratsamt unter [ukraine@lra-ffb.de](mailto:ukraine@lra-ffb.de) vorgelegt werden.

Wenn ein Arbeitsvertrag vorhanden ist bevor die Aufenthaltserlaubnis ausgehändigt wurde, kann eine Mail mit Zusendung des Vertrages und deutlichmachen der Dringlichkeit an [ukraine@lra-ffb.de](mailto:ukraine@lra-ffb.de) geschrieben werden, die Person erhält dann sehr schnell einen Termin um eine Aufenthaltserlaubnis/Fiktionsbescheinigung zu erhalten.

### **Kindergeld**

Laut Info der Familienkasse der Bundesagentur f. Arbeit besteht ein Kindergeldanspruch für Ukrainegeflüchtete, soweit diese eine Aufenthaltserlaubnis nach §24 AufenthG oder eine entsprechende Fiktionsbescheinigung vorweisen können und in Deutschland erwerbstätig sind.

Erwerbstätigkeit zum Bezug von Kindergeld ist ab einem ununterbrochenen Aufenthalt von mindestens 15 Monaten im Bundesgebiet nicht mehr notwendig.

### **Kindergarten**

Um einen Kindergartenplatz zu erhalten muss ein Kind in Gröbenzell amtlich gemeldet sein und über das Bürger-Service-Portal auf der Homepage der Gemeinde Gröbenzell angemeldet werden.



Da das Anmeldeverfahren für einen Kindergartenplatz ab September 2022 bereits abgeschlossen ist, können die Kinder nur noch über eine Warteliste einen Platz erhalten. Um auf die Warteliste zu kommen, ist es unabdingbar das Kind trotz abgeschlossenem Anmeldeverfahren über das Bürger-Service-Portal anzumelden.

### **Schule:**

Die Schulpflicht für geflüchtete Kinder beginnt 3 Monate nach „Zuzug aus dem Ausland“. Zunächst müssen Anmeldung, Untersuchung etc. abgeschlossen sein.

Kinder im schulpflichtigem Alter wenden sich bitte direkt an die Schulen. Aktuell erfolgt in den Grundschulen die Integration in die Regelklassen. Das Gymnasium bietet pädagogische Willkommensgruppen an.

### **Integrationskurse:**

Ein gesetzlicher Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs besteht, sobald Sie im Besitz eines Aufenthaltstitels sind. Deutschkurse bietet aktuell die VHS Gröbenzell an.

### **Umzug in einen anderen Landkreis:**

Der Wohnsitz kann ohne Zustimmung gewechselt werden, solange die Personen von der Regierung keinen Bescheid mit einer Wohnsitzauflage erhalten haben bzw. keine Wohnsitzauflage im Aufenthaltstitel enthalten ist.

Bei einem Umzug in einen anderen Landkreis (z.B. von München nach Gröbenzell) muss dringend das Kontaktformular beim LRA FFB neu ausgefüllt werden. Dies ist zum Leistungsbezug nötig. Sollten bereits Leistungen gezahlt werden, muss unbedingt das abgebende LRA informiert werden. Das aufnehmende LRA muss über die Funktion „Mitteilungen“ im Kontaktformular darüber informiert werden, bis wann Leistungen gezahlt werden bzw. wurden. Das Ende des Leistungsbezugs wird dann vom neuen LRA aufgenommen für eigene Leistungen.

### **Haustiere:**

Bitte melden Sie sich nach Ihrer Ankunft beim Veterinäramt. Dort wird ihr Tier registriert.

Suchen Sie bitte einen Tierarzt auf, damit ihr Haustier dort untersucht, gegen Tollwut geimpft, und ein EU-Heimtierausweis ausgestellt werden kann.

### **Nutzung MVV/Deutsche Bahn:**

Flüchtlinge aus der Ukraine dürfen kostenlos die öffentlichen Verkehrsmittel im MVV-Raum nutzen. Als Nachweis dienen der ukrainische Personalausweis oder Pass.

### **Kleidung für Geflüchtete:**

Die Kleiderkammer des ökumenischen Sozialdienstes in der Rathausstraße 5 in Gröbenzell steht auch Geflüchteten offen. Telefonisch erreichbar unter 08142/5939622.



### **Ehrenamtliches Engagement:**

Falls Sie im Landkreis aktiv werden wollen, wenden Sie sich bitte an [ukraine@lra-ffb.de](mailto:ukraine@lra-ffb.de) oder auch an die überregionale Hilfsaktion [www.ukraine-hilfe.bayern.de](http://www.ukraine-hilfe.bayern.de) des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für Sport und Integration. Auch die Städte und Gemeinden, sowie soziale & kirchliche Verbände (wie Caritas, Rotes Kreuz, Malteser) und der Arbeitskreis Asyl Gröbenzell stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.